

Vorlagennummer: FB 45/0619/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.08.2024

Modellprojekt "Quereinstieg in die Kinderbetreuung" ("Qik") des Landes NRW

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: FB 45/220
Ziele: nicht eindeutige Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen folgt der Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses und entscheidet vor dem Hintergrund der veränderten Finanzierungsgrundlagen des Modellprojektes Qik des Landes NRW eindringlich an die Landesregierung zu appellieren entsprechende Finanzmittel für die Umsetzung von Programmen zum Quereinstieg in die Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbeford (alt)	Gesamtbeford (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Auf Grundlage des im Februar 2024 erfolgten Beschlusses im Kinder- und Jugendausschuss (Vorlage Nr. FB 45/0476/WP18, Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung) bewarb sich die Stadt Aachen beim Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW zur Teilnahme am Modellprojekt Qik und erhielt als eine von vier Kommunen eine Zusage. Im weiteren Verlauf stellte sich jedoch heraus, dass die von der Landesregierung bzw. der Bundesagentur für Arbeit avisierten Fördermittel bei weitem nicht die Refinanzierungsquote erreichen würden, die ursprünglich angenommen wurde, sodass das Projekt nicht wie angedacht zum Kita-Jahr 2024/2025 starten kann (Näheres s. Vorlage aus der Sitzung am 18.06.2024, Sachstandsbericht der Verwaltung zum Modellprojekt „Quereinstieg in die Kinderbetreuung“ („Qik“) des Landes NRW (Vorlage Nr. FB 45/0525/WP18) sowie mündl. Vortrag, s. Präsentation Anlage 3). Dies wurde im Rahmen einer Sondersitzung des Kinder- und Jugendausschusses am 04.07.2024 beschlossen (Vorlage Nr. FB 45/0528/WP18).

Der Kinder- und Jugendausschuss sieht durch den Quereinstieg nach wie vor eine gute Chance für viele Menschen, sich in dem Berufsfeld als Kinderpfleger*in oder Erzieher*in zu engagieren und in eine Berufsausbildung einsteigen zu können.

Daher empfiehlt der Kinder- und Jugendausschuss im Rahmen der Sondersitzung vom 04.07.2024 (s. Niederschrift der Sitzung, Anlage 5) dem Rat der Stadt Aachen eindringlich an die Landesregierung zu appellieren, vor dem Hintergrund der veränderten Finanzierungsgrundlagen, Finanzmittel für die Umsetzung von Programmen zum Quereinstieg in die Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen.

Seitens FB 45 wird ein entsprechender Brief für die Fraktionsvorsitzenden an die Landesregierung vorbereitet.

Anlage/n:

- 1 - Vorlage Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung (öffentlich)
- 2 - Sachstandsbericht der Verwaltung zum Modellprojekt Qik (öffentlich)
- 3 - Präsentation (öffentlich)
- 4 - Modellprojekt Qik - veränderte Finanzierungsgrundlagen (öffentlich)
- 5 - Auszug KJA-Niederschrift 04.07.24 (öffentlich)



Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0476/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: E 42 - Volkshochschule		Datum: 02.02.2024
FB 11 - Fachbereich Personal und Organisation		Verfasser/in: FB 45/000
Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung: Umsetzung des Aachener Modells (QuiK-K)		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.02.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, sich bis zum 29.02.2024 am Bewerbungsverfahren des Landes zum Modellvorhaben „Quereinstieg in der KiTa – Kinderpflege“ (QuiK-K) als Stadt Aachen zu bewerben.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Mangel an Fachkräften in der frühkindlichen Bildung stellt mittlerweile eine erhebliche Herausforderung dar. Neueinstellungen können die Ausfälle (z.B. aufgrund von Schwangerschaften, Elternzeiten, Langzeiterkrankungen) oder die Weggänge (z.B. durch Umzüge, Verrentungen und Berufswechsel) kaum ausreichend kompensieren. Die Folgen dieser Situation sind spürbar, nicht nur für die betroffenen Familien, sondern auch für die verbleibenden Fachkräfte und die Träger von Kindertageseinrichtungen, die nahezu täglich mit den Konsequenzen konfrontiert werden. Diese reichen von der Reduzierung der Betreuungszeiten bis hin zur Schließung von Gruppen oder ganzen KiTas. Die gleichzeitige Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus des Betreuungsangebots in der Region setzt das System zusätzlich unter Druck.

Um diesem Fachkräftemangel zu begegnen, wurde das bereits bekannte „Aachener Modell“ von verschiedenen Kita-Trägern, Berufskollegs, Weiterbildungsträger, Personalräten und Elternvertretungen der Stadt Aachen entwickelt. Seither fanden zahlreiche Gespräche und Verhandlungen zwischen der Verwaltung, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) sowie dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKJFGFI) statt. Im Rahmen eines Arbeitskreises des MKJFGFI mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen wurde das Konzept des „Aachener Modells“ aufgegriffen.

Anteile des „Aachener Modells“ wurden in ein Modellvorhaben des Landes „Quereinstieg in der KiTa – Kinderpflege“ (QuiK-K) aufgenommen.

Geplant ist, Personen ohne formale pädagogische Ausbildung und niedrigen formalen Zugangsvoraussetzungen die Möglichkeit zu bieten, in einer Kindertageseinrichtung zu arbeiten und sich weiter zu qualifizieren. Die Quereinsteiger*innen werden fortlaufend durch theoretische und praktische Ausbildungsmodulare qualifiziert. Nach einer Einarbeitungsphase können die Personen zeitlich befristet, anteilig als Ergänzungskräfte eingesetzt werden. Nach erfolgreichem Abschluss einer zweijährigen Qualifizierungsphase erwerben die Quereinsteiger*innen ein Zertifikat, das ihnen ermöglicht, im zweiten Jahr der Kinderpfleger*innen -Ausbildung an einem Berufskolleg aufgenommen zu werden.

Ziel ist, mehr Personal in der Kindertageseinrichtungen zu bekommen und zeitgleich die fachliche Qualifizierung vorzunehmen.

Konkrete Planungen wurden bisher jedoch nur rudimentär bekanntgegeben. Im Rahmen einer Infoveranstaltung für interessierte Kommunen am 26.01.2024 machte das Land deutlich, dass vieles noch nicht geregelt ist. Aus diesem Grunde suche man „Pioniere“, die ein gutes Netzwerk mit Jobcenter, Agentur für Arbeit, Weiterbildungs- und KiTa-Trägern haben.

Deutlich ist aber, dass das Land nicht bereit ist, sich an den damit verbundenen Kosten zu beteiligen.

Die Rahmenbedingungen zur Teilnahme an der Erprobungsphase sehen vor, dass interessierte Kommunen bereits zum 01.08.2024 mit der Qualifizierung von Quereinsteiger*innen im Bereich der

Kindertagesstätten beginnen können. Hierzu sollen Interessensbekundungen erfolgen. **Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 29.02.2024.** Nach jetzigem Stand sollen nur 2-3 Kommunen hierfür die Möglichkeit erhalten. Hinsichtlich des Modellvorhabens und dessen „Leitplanken“ wird auf die anliegenden Unterlagen verwiesen.

Um dieses Modell umsetzen zu können, bedarf es einer intensiven Kooperation mit einem Weiterbildungsträger (VHS) und der Agentur für Arbeit/Jobcenter (zur maximalen Refinanzierung). Die Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den Berufskollegs ist selbstredend.

Die veröffentlichten nur sehr groben und lückenhaften Rahmenbedingungen stellen die Stadt Aachen und ihre möglichen Partner vor enormen konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen.

VHS

Die VHS Aachen wurde bereits bei der Erstellung des Konzeptes zum „Aachener Modell“ als wichtiger Kooperationspartner angefragt. Seither befinden sich der FB 45 und die VHS in intensiven Gesprächen. Um die Förderfähigkeit nach dem SGB III zu erhalten, wird die VHS der formale Maßnahmeträger sein müssen. Das bedeutet, dass die finanzielle Abwicklung des Modellvorhabens über die Volkshochschule erfolgen muss. Als erste Grundlage hat die VHS kurzfristig eine Kostenkalkulation für einen Lehrgang mit 20 Plätzen kalkuliert. Hiernach betragen die Kosten **rd. 10.500 € je Teilnehmer*in** für die Gesamtmaßnahme.

Verhandlungen mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit

Gefördert werden können nach dem SGB III sowohl Lehrgangsgebühren als auch Lohnkosten sowie Hilfen zum Lebensunterhalt der Quereinsteiger*innen. Es besteht jeweils ein **individueller Rechtsanspruch** auf diese Förderungen. Die Höhe der Förderung ist an individuellen und persönlichen Voraussetzungen geknüpft.

Die Förderungsvoraussetzungen werden auf 2 „Zielgruppen“ differenziert:

1. **Qualifizierung Arbeitsloser** (vor Einstellung) - Bezieher*innen des ALGs I
 - Kein Arbeitsvertrag; Beschäftigungsverhältnis: Praktikum
 - Personen erhalten weiterhin Leistungen des ALG I

Für diese Personengruppe können bis zu 100 % der anfallenden Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten sowie Kosten für die Kinderbetreuung während der Weiterbildung gewährt werden. Mithilfe von Bildungsgutscheinen erhält dieser Personenkreis fortlaufend die bis dahin gewährten SGB I Leistungen.

Die Teilnehmer*innen erhalten keinen Arbeitsvertrag, sondern werden über den Maßnahmeträger (VHS) den KiTas zum Praktikum zugewiesen.

Die Förderung für Bezieher*innen von Bürgergeld wird nicht über die Agentur für Arbeit, sondern über das Jobcenter ausgezahlt. Theoretisch entspricht die Höhe der Förderung derjenigen, die über die Agentur für Arbeit angeboten wird. Ein Problem liegt jedoch in den Haushaltsbedingungen des Bundes, die zu Kürzungen der Weiterqualifizierungsgelder bei den Jobcentern geführt haben. Nach ersten Gesprächen empfiehlt die Agentur für Arbeit, diese Personen mit einem Arbeitsvertrag einzustellen. In diesem Fall könnte der Arbeitgeber Zuschüsse für die Qualifizierung der Beschäftigten erhalten (siehe Ziff.2).

2. Qualifizierung Beschäftigter (nach Einstellung)

- Arbeitsvertrag
- Personen erhalten Arbeitsentgelt

Dieser Personenkreis muss über den Träger der Kindertageseinrichtung einen Arbeitsvertrag erhalten.

Für **gering qualifizierte** Personen können bis zu 100 % der Lehrgangskosten und Lohnkosten von der Agentur für Arbeit übernommen werden. Für **nicht gering Qualifizierte** fällt dieser Zuschuss deutlich niedriger aus. Derzeit ist davon auszugehen, dass für diese Personengruppe mit einem Zuschuss zu den Lehrgangsgebühren i.H.v. ca. 25 % und mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt i.H.v. 30 % zu rechnen ist.

Die Förderungsvoraussetzungen werden jedoch stets individuell geprüft und setzen dazu eine Beratung durch die Agentur für Arbeit voraus. Ein einheitlicher und pauschalierter Förderungsrahmen kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Förderung der praktischen Anleitung

Der Weiterbildungsträger hat die Möglichkeit, sämtliche anfallenden Kosten für die Weiterbildung und das Curriculum geltend zu machen. Die Agentur für Arbeit betonte, dass auch die Kosten für die praktische Anleitung übernommen werden können, sofern sie im Vertrag zwischen dem Weiterbildungsträger und der Agentur für Arbeit ausdrücklich festgehalten und Teil des Curriculums sind.

Förderung während der anschließenden PiA-Ausbildung

Des Weiteren wird während der nachfolgenden PiA-Ausbildung ein Zuschuss seitens der Agentur für Arbeit für beide zuvor genannten Zielgruppen in Aussicht gestellt. Diese Maßnahme zielt darauf ab, eine finanzielle Unterstützung bereitzustellen, welche die Einkommensdifferenz während der PiA-Ausbildung ausgleicht und somit die Kontinuität der beruflichen Entwicklung fördert.

Curriculum

Das von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Curriculum muss vom Weiterbildungsträger bis zum 01.08.2024 implementiert werden. Hierbei sind nicht nur die Inhalte des Curriculums zu erarbeiten, sondern es müssen auch bestehende Schulplätze belegt oder sogar gänzlich neue geschaffen werden. Gleichzeitig ist es erforderlich, kurzfristig das benötigte Personal für die Beschulung der

Quereinsteiger*innen zu finden. Dies umfasst eine zeitnahe Rekrutierung von Lehrkräften oder anderen Fachkräften, die für die erfolgreiche Umsetzung der Qualifizierungsphase entscheidend sind.

AZAV – Qualifizierung

Der Weiterbildungsträger und der Träger der Maßnahme (VHS) muss eine derzeit noch nicht vorhandene AZAV-Zertifizierung vorweisen. Die Kosten für die Zertifizierung belaufen sich auf einen mittleren vierstelligen Betrag. Erfahrungsgemäß beträgt der zeitliche Rahmen für eine solche AZAV-Zertifizierung zwischen einer Woche und drei Monaten.

Lohnkosten der Quereinsteiger*innen

Die Eingruppierung der Quereinsteiger*innen erfolgt trägerintern.

Personen, die im Rahmen des „Aachener Modells“ eingesetzt werden, werden nach ersten Einschätzungen in die Endgeldgruppe 3 TvöD – SuE eingruppiert. Für die Planung der Personalkosten werden die Werte der KGSt angesetzt. Für die EG S 3 TVöD-SuE wird ein Wert i.H.v. 55.300 € pro Jahr ausgewiesen.

Eine erste grobe Kalkulation unter Einbezug der Informationen, die erst am 24.01. und 26.01.2024 seitens einer Vertreterin der Regionaldirektion der Arbeitsagentur übermittelt wurde, ergibt einen Anteil von rd. **560.000 € - 580.000 € für die ersten beiden Jahre der auf die Stadt Aachen für einen ersten Lehrgang mit 20 Teilnehmenden entfällt.** Hierin enthalten sind auch Projektkosten für den Fachbereich FB 45. Die vom Land erwartete „Pionierarbeit“, die Begleitung der arbeitsmarktgeförderten Einzelfälle sowie die notwendigen Netzwerkabstimmungen sind nicht aus dem Bestand im laufenden Betrieb zu stemmen. Hierfür bedarf es zusätzlichen Know-hows, der ggfls. einzukaufen ist. Die Kosten für die anschließende PIA-P Ausbildung (2. Jahr) fallen zusätzlich an. **Die Berechnung steht unter dem Vorbehalt, dass die Refinanzierung über die Arbeitsagentur/Jobcenter am Ende auch so eintrifft.**

Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen haben betont, dass sie an dem Modellvorhaben teilnehmen möchten, sofern die Stadt Aachen beteiligt. Allerdings sind sie aufgrund der finanziellen Gesamtsituation nicht in der Lage, finanzielle Mittel beizusteuern. Auch die Städteregion Aachen hat Interesse am Modellvorhaben signalisiert.

Fazit:

Das Land greift mit dem vorgelegten Modellvorhaben einzelne Punkte des „Aachener Modells“ auf. Auch wenn leider andere Aspekte nicht beinhaltet sind, der Förderrahmen über aufwendige arbeitsmarktpolitische Instrumente erfolgt, das Modell noch sehr rudimentär beschrieben ist und eine solche Maßnahme nur einen kleinen Beitrag zur Milderung der Personalsituation darstellt, sollte sich die Stadt Aachen daran beteiligen. Letztlich auch, um mit den damit verbundenen Erfahrungen/Erkenntnissen und Netzwerken weiter an nachhaltigen Lösungen aktiv im Sinne der Kinder, der Familien und der Mitarbeitenden zu arbeiten.

Im Falle einer positiven Entscheidung der Politik wären die notwendigen Mittel zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Anlagen:

- Projektauftrag Land
- Leitplanken Land
- Kostenaufstellung VHS
- Grobkalkulation FB 45

Anlage 1



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

10. Januar 2024

Seite 1 von 3

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

An den
Städtetag NRW
Gereonstr. 18 – 32
50670 Köln

Lukas Krakow
Telefon 0211 837-2329
Telefax 0211 837-2200
Lukas.Krakow@mkjfgfi.nrw.de

An den
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf

An den
Landkreistag NRW
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
c/o Caritasverband für das Aachen e.V.
Kapitelstraße 3
52066 Aachen

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

An das
Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

per Mail

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Erprobung eines Quereinstiegs in der Kita – Kinderpflege

Seite 2 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung ist hoch und stellt für die Beschäftigten, die Familien und auch für die Träger eine große Belastung dar. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen haben wir daher einen Arbeitskreis Kita-Maßnahmen („AK KiMa“) gegründet, in dem wir Ideen und Möglichkeiten zu Begegnung des Fachkräftemangels entwickeln.

Der AK KiMa hat dabei, unter anderem auch unter Mitwirkung des Ministeriums für Schule und Bildung sowie der Landesjugendämter, ein Modell für einen Quereinstieg in der Kita entwickelt und zur Umsetzung vorgeschlagen. Die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sollen dabei zügig in den Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen, mittelfristig aber auch die Kinderpflege-Ausbildung absolvieren. Mit diesem Modell soll einerseits schnell zeitnah zusätzliches Personal den Einrichtungen zur Verfügung stehen, andererseits aber auch die Qualität von Bildung und Betreuung gesichert werden.

Dieses Modell wollen wir nun erproben. Dafür suchen wir gut vernetzte Kommunen, die zusammen u.a. mit den zur Umsetzung erforderlichen Akteuren wie Trägern, Berufskollegs, Weiterbildungseinrichtungen und Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen dieses Modell dem Praxistest unterziehen.

Weitere Informationen können Sie den angehängten Dokumenten „Leitfaden“ sowie „Curriculum“ entnehmen.

Für Interessierte Kommunen und ihre Stakeholder bieten wir eine digitale Informationsveranstaltung am Freitag, 26. Januar 2024, von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr an. Die Einwahldaten finden Sie anbei. Um Anmeldung per Mail an fp-223@mkjfgfi.nrw.de wird gebeten. Gerne können Sie auf diesem Wege auch schon im Vorfeld Fragen stellen.

Für eine Weiterleitung in Ihre Strukturen wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Weckelmann

Konferenztitel:	Informationsveranstaltung Quereinstieg
Datum // Zeit:	26.01.2024 // 15:00 – 16:30
Konferenz-ID:	989784386
Passcode/PIN:	51729
System/Raum:	VMR-MKJFGFI-001
Organisator/in:	Jennifer Erich
Teilnahme über Browser:	https://join.video.nrw.de > Auf den Link klicken (der Link enthält bereits Konferenz-ID und Passcode). > Geben Sie Ihren Namen ein, um der Konferenz beizutreten. Bitte beachten Sie: Wir empfehlen die Browser Chrome, Edge und Safari.
Einwahl per Jabber:	> Die Konferenz-ID 989784386 wählen oder > klicken Sie auf diesen Link . Bitte beachten Sie: in Jabber keine Chat-Funktion vorhanden!
Einwahl per Telefon: (Nur Audio!)	+49 211 9449 9800 > danach Eingabe der Anruf-ID: 989784386 gefolgt mit # > sowie ggf. PIN gefolgt mit #.
SIP-URI:	Internet / LVN: 989784386@join.video.nrw.de DOI: 989784386@join.video.nrw.doi-de.net da nach Eingabe der PIN gefolgt mit #

Rahmenbedingungen zur Teilnahme an der Erprobungsphase „Quereinstieg in der Kita - Kinderpflege“ (QuiK-K)

MKJFGFI, MSB, Landesjugendämter, Kommunale Spitzenverbände sowie die Spitzenverbände der Freien Träger der Wohlfahrtsverbände und die Kirchen wollen den Einsatz von Personen ohne formale pädagogische Ausbildung in Kindertageseinrichtungen ermöglichen, die nach kurzer Einstiegs-Schulung vorab neben ihrer Tätigkeit in Kitas fortwährend im Rahmen von Ausbildungsmodulen qualifiziert werden. Diese Quereinsteiger:innen können zeitlich befristet und nach einer Einarbeitungsphase anteilig im Wege einer zusätzlichen Möglichkeit im Rahmen der Personalverordnung oder im Rahmen der Erprobungsklausel nach § 53 Kinderbildungsgesetz auf Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden.

Mit erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Qualifizierungsphase erwerben die Quereinsteiger:innen ein Zertifikat, welches ermöglicht, in das zweite Jahr der Kinderpflege-Ausbildung an einem Berufskolleg aufgenommen zu werden.

Weitere Voraussetzung für den Einstieg in das zweite Jahr Kinderpflege-Ausbildung sind:

- a) Mindestens Sprachniveau B2;
- b) Vorliegen mindestens eines ersten Schulabschlusses (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 9);
- c) Nachweis durch eine vom Träger unterzeichnete Kompetenzcheckliste, welche Kompetenzen (mit Bezug zu den Lernfeldern der Curricula des Landes NRW für den Bildungsgang, APO-BK, Anlage B3, Kinderpflege) in einem Äquivalent von 720 Unterrichtsstunden erworben wurden; positive Erfolgsprognose von Träger und Berufskolleg

Das Zertifikat bleibt zwei vollständige Kindergartenjahre nach Erwerb gültig, während dieser Zeit können die Zertifikatsinhaber:innen weiterhin anteilig auf Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden. Letztmöglicher Zeitpunkt für den Übergang in das zweite Jahr der Kinderpflege-Ausbildung ist das mit Ablauf des Zertifikats korrespondierende Schuljahr. Nach Ablauf des Zertifikats sind ein Einsatz auf Ergänzungskraftstunden oder der Einstieg in das zweite Jahr der Kinderpflege-Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Zeiten in Mutterschutz, Elternzeit und Zeiten in Arbeitsunfähigkeit sind bei der Gültigkeit des Zertifikates zu berücksichtigen.

Bereits zum Kindergartenjahr 2024/25 kann in interessierten Kommunen das Quereinstiegsmodell QuiK-K mit der Erprobung begonnen werden. Im Kindergartenjahr 2025/26 folgt der zweite Erprobungsjahrgang, zum Schuljahr 2026/27 ist erstmals der Übergang in das zweite Jahr der Kinderpflege-Ausbildung möglich.

Die teilnehmenden Kommunen und Berufskollegs müssen für beide Jahrgänge Angebote sicherstellen und dabei folgende Kriterien erfüllen:

1) Umsetzung des Curriculums und der Anleitungsvorgaben

Die Vorgaben der Anlage 1 zu Curriculum und Anleitungsvorgaben werden vollumfänglich umgesetzt. Über die konkrete Ausgestaltung des Curriculums wird vor Beginn der Maßnahme mit MKJFGFI und MSB Einvernehmen hergestellt.

Ein Teil des Curriculums (mindestens 120 Stunden) muss dabei vor Einsatz in einer Kindertageseinrichtung absolviert werden, beispielsweise in den Sommerferien.

Die Fortbildungen im Umfang von 480 Stunden müssen spätestens 3 Monate vor Beginn des übernächsten Schuljahres (für den Jahrgang 2024/25 bspw. das Schuljahr 2026/27) abgeschlossen sein und nachgewiesen werden.

Zur Vorbereitung auf den Übergang in das zweite Jahr der Kinderpflege-Ausbildung muss eine Erfolgskontrolle der erworbenen Kompetenzen bestehen.

Die Teilnehmer:innen dürfen maximal 20 Prozent der Inhalte versäumen.

2) AZAV-Zertifizierung

Die Maßnahmen bzw. die Träger der Qualifizierungsmaßnahmen müssen eine AZAV-Zertifizierung vorweisen.

3) Evaluation der Maßnahmen

Die Maßnahmen werden fortwährend evaluiert, die Maßnahmen aller Beteiligten werden einer externen Evaluation zugänglich gemacht.

4) Sprachkurse

Die Teilnehmer:innen erhalten, falls erforderlich, Zugang zu berufsbegleitenden Sprachkursen.

5) Unterstützungsangebote

Die Teilnehmer:innen erhalten Unterstützungsangebote für den Alltag (bspw. Kindertagesbetreuung, Beratung bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Beratungsangebote der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen insbesondere mit Blick auf die Finanzierung und die Einkommenssituation während der Qualifizierungsphase sowie im 2. Jahr Kinderpflege-Ausbildung).

6) Projektgruppe

Eine Projektgruppe vor Ort begleitet medienunterstützt die Erprobung von QuiK-K und tauscht sich regelmäßig über den Fortschritt aus. Insbesondere eine enge

Kooperation mit Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen wird vorausgesetzt. In der Projektgruppe sollen mindestens folgende Institutionen vertreten sein:

- a) Träger der Einrichtungen, bei denen die Quereinsteiger:innen angestellt sind
- b) Partizipierende Weiterbildungsträger
- c) Örtliches Jugendamt
- d) Vertretungen der partizipierenden Berufskolleg(s) und ggf. Schulaufsicht
- e) Schulverwaltungsamt
- f) Arbeitsagentur / Jobcenter
- g) Vertreter:in der Landesregierung

Ferner wird ein Leiter:in und Ansprechpartner:in für das Erprobungsmodell benannt, der diese Projektgruppe leitet und moderiert.

Anlage 1

1. Grobentwurf Kostenplan vhs

Stand: 26.01.2024

Erprobungsphase "Quereinstieg in der Kita -Kinderpflege" (QuiK-K) für 20 Teilnehmer*innen

	Gesamt	01.08.2024 31.12.2024	01.01.2025- 31.07.2025	Gesamtkosten der Maßnahme pro TN
1. Personalkosten				
Projektltg. 0,75 VZÄ EG 11 Stufe 3	60.952 €	25.397 €	35.555 €	3.048 €
* Fachanleitung im Rahmen des Curriculums 120 Stunden pro TN. S 8 b Stufe 3 (31,89 € AG-Brutto)	76.536 €	76.536 €		3.827 €
2. Miete/Nebenkosten				
Unterrichtsraum u. Differenzierungsraum für Arbeitsgruppen halbtägig	5.750 €	2.396 €	3.354 €	288 €
3. Sachkosten				
Honorare (480 Ustd. à 45 €)	21.600 €	9.000 €	12.600 €	1.080 €
Externe Evaluation (200 Zeitstd. à 55 €)	11.000 €	4.583 €	6.417 €	550 €
Sachkosten/ Unterrichtsmaterial	6.000 €	2.500 €	3.500 €	300 €
Zertifizierung Träger und Maßnahme	7.000 €	7.000 €	0 €	350 €
4. Overhead				
Verwaltungspauschale 15 %	13.645 €	5.685 €	7.960 €	682 €
Förderung des Zuwendungsgebers	202.483 €	133.097 €	69.386 €	10.124 €

*

Kalkulation der Kosten für die Stadt Aachen für das "QuiK-K"-Modellprogramm

Annahmen		
Kursgröße:	20 Teilnehmer*innen	
<i>davon</i>		
Qualifizierung Arbeitsloser:	6	30%
Qualifizierung Beschäftigter:		
Geringfügig qualifizierte Personen:	10	50%
Nicht geringfügig qualifizierte Personen:	4	20%

Fortbildungskosten VHS (Gesamtmaßnahme):	203.000,00 €
Fortbildungskosten je Teilnehmer*in (Gesamtmaßnahme):	10.150,00 €

	Förderquote	Summe	TN Zahl	Förderung
Qualifizierung Arbeitsloser:	100%	10.150,00 €	6	60.900,00 €
Qualifizierung Beschäftigter:				
Geringfügig qualifizierte Personen:	100%	10.150,00 €	10	101.500,00 €
Nicht geringfügig qualifizierte Personen:	25%	2.537,50 €	4	10.150,00 €
Gesamtförderung:				172.550,00 €
Delta				- 30.450,00 €
Auslastungsrisiko	10%			- 20.300,00 €
Gesamtfinanzdelta Stadt Aachen (Gesamtmaßnahme)				- 50.750,00 €

Lohnkosten	55.000,00 €	20	1.100.000,00 €
Qualifizierung Arbeitsloser:	100%	6	330.000,00 €
Qualifizierung Beschäftigter:			
Geringfügig qualifizierte Personen:	100%	10	550.000,00 €
Nicht geringfügig qualifizierte Personen:	30%	4	66.000,00 €
Refinanzierung gesamt			946.000,00 €
Delta Stadt Aachen/Jahr		-	154.000,00 €

Kosten für Projektkoordinierung FB 45 (EG 11)/Jahr	-	100.000,00 €
---	---	---------------------

Gesamtkosten Stadt Aachen pro Jahr	-	279.375,00 €
Gesamtkosten Stadt Aachen (Gesamtmaßnahme)	-	558.750,00 €



Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0525/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 29.05.2024
		Verfasser/in: FB 45/200
Sachstandsbericht zum Modellprojekt "Quereinstieg in die Kinderbetreuung" ("Qik") des Landes NRW		
Ziele: Klimarelevanz Nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.06.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Auf Grundlage des im Februar 2024 erfolgten Beschlusses im Kinder- und Jugendausschuss (Nr. FB 45/0476/WP18, Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung) bewarb sich die Stadt Aachen beim Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW zur Teilnahme am Modellprojekt Qik. Als eine von vier Kommunen erhielt sie eine Zusage.

2. Aktuelle Situation

Neben der Stadt Aachen haben folgende weitere Kommunen eine Zusage zur Teilnahme am Modellprojekt erhalten:

- Stadt Mönchengladbach (15-17 geplante Teilnehmer*innen)
- Rheinisch-Bergischer-Kreis (15-20 geplante Teilnehmer*innen)
- Kreis Steinfurt (2 x 20 geplante Teilnehmer*innen)

Da seitens des Ministeriums - zumindest für das Jahr 2024 - die Möglichkeit der anteiligen Finanzierung der Koordinierungsstelle i.H.v. 80% in Aussicht gestellt wurde, erfolgte beim Jugendministerium NRW der entsprechende Antrag auf Förderung einer Koordinierungsstelle; eine abschließende Rückmeldung zu diesem Antrag erfolgte bisher nicht.

Bereits über die letzte Vorlage wurden kommunale finanzielle Mittel hierfür für den gesamten Maßnahmenzeitraum eingeplant, so dass eine zeitnahe Besetzung der Stelle angestrebt wird.

2.1 Anrechnung der Kräfte auf Mindestbesetzung

Seitens des Ministeriums wurde inzwischen die Möglichkeit der Anrechnung der Kräfte auf den (Mindest-) KiBiz-Schlüssel festgelegt: In den ersten drei Monaten kann noch keine Anrechnung auf Ergänzungskraftstunden erfolgen. In den folgenden neun Monaten können 50 % der Arbeitsstunden, die in der Einrichtung geleistet werden, auf Ergänzungskraftstunden angerechnet werden. Im darauf folgenden Jahr können dann 75 % der Arbeitsstunden, die in der Einrichtung geleistet werden, auf die Ergänzungskraftstunden angerechnet werden.

2.2 Einrichten einer Projektgruppe

Die Leitplanken des Ministeriums sehen die Einrichtung einer Projektgruppe vor, in der folgende Institutionen vertreten sein sollen:

- a) Träger der Einrichtungen, bei denen die Quereinsteiger*innen angestellt sind
- b) Partizipierende Weiterbildungsträger
- c) Örtliches Jugendamt
- d) Vertretungen der partizipierenden Berufskolleg(s) und ggf. Schulaufsicht
- e) Schulverwaltungsamt
- f) Arbeitsagentur / Jobcenter
- g) Vertreter*in der Landesregierung

Diese soll die Erprobung von Qik begleiten und sich regelmäßig über den Fortschritt austauschen. FB 45 ist mit allen maßgeblichen Akteuren im Gespräch und die notwendigen Projektstrukturen befinden sich in der Erarbeitung.

Es wurden alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Aachen mit Datum vom 29.05.2024 angeschrieben und eingeladen, sich am Modellprojekt zu beteiligen. Dies kann geschehen durch die Mitentwicklung des Curriculums und/oder die Anstellung von Kräften auf dem Weg in die Kinderpflege (siehe Anhang).

2.3 Weiterbildungsträgerin VHS

In Abstimmung mit Jobcenter und Agentur für Arbeit soll die Maßnahme als Weiterbildung geplant werden.

Die VHS als Weiterbildungsträgerin hat bereits damit begonnen, die AZAV Zertifizierung zu erlangen. Diese Zertifizierung ist Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung der Weiterbildung durch die Arbeitsverwaltung. Zudem wurden erste Überlegungen zur Gewinnung von Referent*innen gemacht, was aber im engen Zusammenhang mit der Festlegung des Curriculums steht.

2.4 Interkommunaler Austausch

Auf Bestreben und Organisation des FB 45 hat es losgelöst vom Landeskoordinierungsgremium auf Ebene der beteiligten Ministerien einen Austausch unter den beteiligten Städten gegeben. Vereinbart wurde ein fortgesetzter Austausch der Praxisebene und das Ausloten der Möglichkeiten der Kooperation bzw. ggfls. der Arbeitsteilung. Die Initiative wurde positiv aufgenommen und eine Fortsetzung vereinbart.

3. Ausblick

Folgende weitere Schritte sind derzeit geplant:

- Entwicklung des Curriculums gemeinsam mit der VHS als Weiterbildungsträgerin sowie ggf. unter Beteiligung interessierter freier Träger. Hierbei erfolgt zudem ein Austausch mit den anderen drei Kommunen, die sich ebenfalls am Modellprojekt beteiligen. Im Anschluss an die Erstellung des Curriculums, ist dieses durch das Ministerium für Schule und Bildung mitzuzeichnen. Damit diese konkrete Weiterbildung über die Arbeitsverwaltung gefördert werden kann, ist auch für die konkrete Maßnahme eine AZAV-Zertifizierung zu erlangen. Diese wird nach Mitzeichnung des Curriculums entsprechend beantragt.
- Profiling möglicher Teilnehmer*innen über die Bundesagentur/Jobcenter
- Abstimmung hinsichtlich Auswahl der Teilnehmenden mit den freien Trägern
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Aachen und VHS mit Festlegung aller Rahmenbedingungen
- Auswahl der Teilnehmenden; hier Berücksichtigung von Interesse aus der Freien Trägerschaft, wobei Koordinierung und Finanzierung über die Stadt Aachen laufen
- Gewinnung von Referent*innen für die Weiterbildung durch die VHS

- Start der Anfangsqualifizierung der Teilnehmenden mit 120 Stunden zum neuen Kitajahr

Fazit:

Wie erwartet handelt es sich aufgrund der Rahmensetzungen und des Pilotcharakters um ein sehr ambitioniertes Projekt. Eine Umsetzung direkt zu Beginn des Kita-Jahres erscheint trotz aller Bemühungen nicht realisierbar, was aber das Projekt als solches nicht gefährdet.

Anlage:

Schreiben an die freien Träger zur Beteiligung am Modellprojekt

Anlage 2

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 45/200 – 52058 Aachen
An die Träger von Kindertageseinrichtungen in
der Stadt Aachen
- per E-mail -

Auskunft	Frau Fischer
Gebäude	Mozartstraße 2-10
Zimmer	103
Telefon	0241 / 432 – 45239
Telefax	0241 / 432 – 45992
e-mail	kinderbetreuung@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de
Aktenzeichen	45/200.10
Kassenzeichen	
Datum	29.05.2024

Sachstand und weiteres Vorgehen „Qik“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicher schon mitbekommen haben, wird die Stadt Aachen am Modellprojekt des Landes zum „Quereinstieg in die Kinderbetreuung“ - kurz Qik - teilnehmen. Ich möchte Sie heute über den aktuellen Stand in Kenntnis setzen und Ihnen die Möglichkeit eröffnen sich am Projekt aktiv zu beteiligen.

Im Rahmen des Modellprojektes Qik soll von Menschen ohne anerkannte pädagogische Ausbildung innerhalb von 2 Jahren der Weiterbildung und gleichzeitig praktischem Einsatz in der Kita ein Zertifikat erworben werden, welches den Zugang unmittelbar zur zweiten Ausbildungsklasse in der Kinderpflege im Berufskolleg ermöglicht. 120 Stunden dieser Weiterbildung (insgesamt erstreckt sich diese auf 720 Stunden) sollen vor Aufnahme der Tätigkeit in der Kita erbracht werden. Idealerweise gelingt es, dass diese Kräfte nach drei Jahren alle den Berufsabschluss in der Kinderpflege erlangen und als ausgebildete Ergänzungskraft eingesetzt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter:

[Neues Modell für mehr Personal in Kitas: Qualifizierter Quereinstieg geht an den Start | Land.NRW](#)

Damit Kräfte in das Programm aufgenommen werden können, sollten sie nachgewiesene Deutschkenntnisse mindestens auf B 1 Niveau haben und mindestens den Hauptschulabschluss oder die Anerkennung einer anderen schulischen Bildung auf diesem Niveau.

Im Rahmen des Modellprojektes können die Kräfte auch auf die KiBiz-Stunden angerechnet werden. In den ersten drei Monaten erfolgt noch keine Anerkennung auf Ergänzungskraftstunden. In den folgenden neun Monaten sollen 50 % der Arbeitsstunden, die in der Einrichtung geleistet werden, auf Ergänzungskraftstunden angerechnet werden. Im darauf folgenden Jahr sollen 75 % der Arbeitsstunden in der Kindertageseinrichtung auf die Ergänzungskraftstunden angerechnet werden.

Die zukünftigen Beschäftigten würden bei Ihnen als Träger der Kindertageseinrichtung angestellt und sollen im Rahmen des Modellprojektes während der ersten 2 Jahre einen Arbeitslohn erhalten. Die Lohn und Qualifizierungskosten werden unter Anrechnung der KiBiz-Förderung übernommen. In Hinblick auf die

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Aachen
IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34
BIC: AACSD33

Öffnungszeiten Nach Vereinbarung!

Finanzierung des 3. Ausbildungsjahres stehen die Modalitäten noch nicht fest.

Zur Finanzierung werden Mittel der Arbeitsverwaltung (Jobcenter und Bundesagentur) genutzt, sollte es Fehlbeträge geben, werden diese von der Stadt Aachen getragen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

https://ratsinfo.aachen.de/bi/_tmp/tmp/45081036/6KBTjT6moiProJ7OTqB563YY2PHNvtbE2lfNvN8/LOYtbZRz/555005.pdf .

Für das Modellprojekt soll kurzfristig ein Curriculum entwickelt werden, welches in Zusammenarbeit mit der VHS Aachen als Weiterbildungsträgerin in der Folge umgesetzt werden soll.

Der Start soll im neuen Kita-Jahr erfolgen, die Stadt Aachen strebt an einen Kurs à 20 Teilnehmenden zu entwickeln. Die Verwaltung möchte den Prozess mit Ihnen gemeinsam gestalten und Ihnen ermöglichen qualifiziertes Personal mit auszubilden, sowohl was die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums angeht, als auch die spätere Umsetzung in der Praxis.

Ich bitte Sie daher um kurzfristige Mitteilung, ob und wenn ja, mit wie vielen Plätzen Sie sich in diesem Modellprojekt beteiligen und/oder ob Sie sich an der Entwicklung des Curriculums beteiligen möchten. Ich hoffe und freue mit auf Ihre Mitarbeit.

Ihre Rückmeldung bitte ich bis spätestens **12.6.2024** an die Mailadresse:

kinderbetreuung@mail.aachen.de mit dem Betreff „Modellprojekt Qik“ mitzuteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen Sabine Fischer unter obigen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



André Kaldenbach

Leitung Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

A photograph of four young children sitting at a wooden table in a brightly lit room, engaged in a craft activity. They are using colorful sticks and clay to create small structures. The child in the foreground is holding a pink stick, while others are working with various colors like blue, yellow, and red. The background is softly blurred, showing a window with greenery outside.

Finanzierung QiK

Erprobung eines Quereinstiegs
in der Kita/Kinderpflege

Tagesordnung

1. **Kurzvorstellung Modellvorhaben**
2. **Rahmenbedingungen des Landes**
3. **Refinanzierung über das Qualifizierungschancengesetz (SGB III)**
4. **Anrechnungsmöglichkeiten auf Ergänzungskraftstunden**
 - 4.1 Ausgleich von Fehlzeiten des Stammpersonals
 - 4.2 Finanzielle Auswirkungen der Anrechnung auf den Mindestwert
5. **Entwicklung der Projektgesamtkosten**
6. **Fazit**

1. Kurzvorstellung Modellvorhaben

Quereinstieg in die Kinderbetreuung (Qik)

- Nach 2 Jahren berufsbegleitende Qualifizierung (Weiterbildungsträger)
 - Übergang in das 2. Ausbildungsjahr Kinderpflege (Berufskolleg)
- Ziele:
 - Sicherstellung von Qualitätsstandards für Bildung und Betreuung
 - Erleichterung des beruflichen Einstiegs in Kindertagesstätten
 - Fachkräfte ausbilden und binden
- Teilnehmende Kommunen: Mönchengladbach, Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Steinfurt und Aachen



2. Rahmenbedingungen des Landes

- Keine zusätzlichen Fördermittel des Landes
- Personal- und Lehrgangskosten trägt der Träger (Stadt Aachen)
- Refinanzierungsmöglichkeiten:
 - **über das Qualitätschancengesetz (SGB III)**
 - **durch Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel bei Ergänzungskraftstunden**
- Umsetzung zum neuen KiTa-Jahr



3. Refinanzierung über das Qualifizierungschancengesetz (SGB III)

- Die Förderung variiert je nach beruflicher Biografie der Teilnehmer*innen und kann in unterschiedlichem Umfang gewährt werden -> individueller Rechtsanspruch

Bisherige Annahme	Tatsächliche Förderkulisse
Förderung des gesamten 2-jährigen Zeitraums von bis zu 100 % der Lehrgangs- und Lohnkosten	Lediglich Kosten für 480 Unterrichtsstunden Fachtheorie und 170 Fachpraxisstunden (= 650 Stunden schulischer Qualifizierungszeit)



Erhebliche finanzielle Folgen

4. Anrechnungsmöglichkeiten auf Ergänzungskraftstunden

- **Zeitraum: 01.08.2024 – 01.11.2024 (3 Monate):**
 - Anrechnungsmöglichkeiten auf Ergänzungskraftstunden
- **Zeitraum: 02.11.2024 - 31.07.2025 (9 Monate):**
 - Bis zu 50 % der Arbeitszeit, die in der Einrichtung geleistet wird
- **Zeitraum: 01.08.2025 – 01.08.2026 (12 Monate):**
 - 75 % der Arbeitszeit, die in der Einrichtung geleistet wird.



- ➔ Ausgleich von Fehlzeiten des Stammpersonals
- ➔ Finanzielle Auswirkungen auf den Mindestwert

4.1 Ausgleich von Fehlzeiten des Stammpersonals

- Unterschreitung der in der Personalverordnung festgelegten Mindestanzahl an Ergänzungs- und Fachkraftstunden kann zu Einschränkungen der Betriebsführung führen
- Anrechnungsmöglichkeit -> Einschränkungen können minimiert werden



Herausforderungen:

- Aufwand für Anleitung und Ausbildung führt dazu, dass Qik-Kräfte zunächst weniger in KiTas eingesetzt werden, in denen regelmäßig und absehbar Personalengpässe bestehen



Vorteil der Anrechnungsmöglichkeit eingeschränkt

4.2 Finanzielle Auswirkungen der Anrechnung auf den Mindestwert

- Verwendungsnachweis → Meldung der Mindestanzahl an Ergänzungs- und Fachkraftstunden
 - Rückforderung der bewilligten Mittel bei Unterschreitung der Mindestbesetzung



Herausforderungen:

- Wert basiert auf Durchschnittswerten -> Unterjähriger Ausgleich möglich
- Abwesenheiten von unter 6 Wochen werden nicht erfasst
- Hohe Dynamik



Anrechnungsmöglichkeiten fiskalisch nur entlastend, wenn das Stammpersonal nahezu planmäßig und über einen längeren Zeitraum tatsächlich unter den vorgegebenen Schwellenwerten liegt

5. Entwicklung der Projektgesamtkosten

Bezeichnung	Ursprüngliche Kalkulation	Variante 1	Variante 2
Annahme	Übernahme von bis zu 100% der Lehrgangs- und Lohnkosten für 2 Jahre	Förderung der Kosten für 650 Stunden + Ausreizung der theoretisch maximalen Anrechnung auf Mindestwerte	Förderung der Kosten 650 Stunden + Keine Refinanzierung durch Anrechnung auf Mindestpersonalschlüssel
Gesamt-Finanzdelta	- 560.000€	- 1.100.000 €	- 2.145.000 €



6. Fazit

Vorteile	Nachteile
Mögliche Akquirierung neuer Kinderpfleger*innen unter Sicherstellung von Qualitätsstandards für Bildung und Betreuung	Keine geeigneten Fördermechanismen um dieses Projekt nachhaltig umzusetzen
Erleichterung des beruflichen Einstiegs in Kindertagesstätten	Wenig Unterstützung seitens des Landes für Projektumsetzung
Durch Anrechnungsmöglichkeiten könnten Einschränkungen der Betriebsführung minimiert werden	Möglicher Erfolg fraglich
	Hohe Kosten
	Umsetzung zum 01.08.2024 nicht realisierbar

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?



Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0528/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 19.06.2024
		Verfasser/in: FB 45/100
Modellprojekt "Quereinstieg in die Kinderbetreuung" ("Qik") des Landes NRW - veränderte Finanzierungsgrundlagen		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.07.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 18.06.2024 hat der Kinder- und Jugendausschuss bereits den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Modellprojekt „Quereinstieg in die Kinderbetreuung“ („Qik“) des Landes NRW (Vorlage Nr. FB 45/0525/WP18) zur Kenntnis genommen.

Als Anlage sind weitere Erläuterungen, welche bereits mündlich in der Sitzung des KJA am 18.06.2024 vorgetragen worden sind, beigefügt. Sollten sich darüber hinaus weitere Erkenntnisse ergeben, wird die Verwaltung in der Sondersitzung des KJA am 04.07.2024 dazu mündlich berichten.

Anlage:

Präsentation Finanzierung Qik vom 18.06.2024

Anlage 4

5. August 2024

**Auszug (aus der noch nicht genehmigten Niederschrift der)
Sondersitzung des Kinder- und Jugendausschusses vom 04.07.2024**

**2 Modellprojekt "Quereinstieg in die Kinderbetreuung" ("Qik") des Landes NRW -
veränderte Finanzierungsgrundlagen**

Frau Scheidt führt aus, dass die Verwaltung bereits in der Februarsitzung dargelegt habe, dass das Projekt nicht landesseitig finanziert bzw. finanziell unterstützt werde, sondern ein Umweg über die Bundesagentur für Arbeit gesucht werden müsse. Da sich zeige, dass diese Umwegfinanzierung nicht annähernd auskömmlich sei, biete die heutige Sondersitzung nun eine gute Möglichkeit zur Aussprache und gemeinsamen Lösungsfindung.

Die Fraktionen Die Grünen und SPD hätten einen Beschlussentwurf ausgelegt, über den nun diskutiert werden könne. Der Entwurf verdeutliche, dass trotz aller Herausforderungen eine vollständige Abkehr von dem Modell nicht angestrebt werde.

Auch wenn eine Umsetzung zum 01.08.2024 nicht mehr wie geplant möglich sei, werde ein wenig Zeit gewonnen. Sie erhoffe sich von der für das kommende Jahr angekündigten Revision des Kinderbildungsgesetzes neue Möglichkeiten, erneut in die Umsetzung des Projektes einsteigen zu können. Ihrer Ansicht nach biete der Quereinstieg nach wie vor eine gute Chance für viele Menschen, sich in diesem Berufsfeld zu engagieren und in eine Berufsausbildung einsteigen zu können.

Herr Küppers bekräftigt, dass der Beschlussentwurf als Diskussionsgrundlage dienen solle. Die beiden Mehrheitsfraktionen würden sich nach wie vor zu dem Projekt bekennen. Er selbst erinnere sich noch gut an die Auftaktveranstaltung aller beteiligten Akteure im Centre Charlemagne Anfang 2023. Damals habe er sich sehr über den eingeschlagenen Weg gefreut und hierin eine Verbesserung für die Fachkräfte und die Kinder gesehen. Die Weiterverfolgung dieses Weges halte er daher für richtig. Gleichzeitig greife der Beschlussentwurf aber auch die aktuellen Sorgen und Nöte der Einrichtungen auf, daher rege der Entwurf an, die bereits eingeplanten Haushaltsmittel für Maßnahmen zur kurzfristigen Entlastung der Situation in den Kindertagesstätten einzusetzen. Auch wenn er von dem Programm überzeugt sei und es weiter fortführen wolle, so habe er sich auf die Unterstützung des Landes verlassen. Die finanzielle Unterstützung sei seiner Ansicht nach Landesaufgabe, die Kommunen könnten nicht immer einschreiten, wenn das Land nicht willens sei, tätig zu werden. Daher schliesse der Beschlussentwurf auch mit einer

Empfehlung an den Rat, eindringlich an die Landesregierung zu appellieren, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Frau Vallot bittet um Erläuterung, ob sich in den Nummern 2 und 4 des Beschlussentwurfes kein Widerspruch befinde. Die Nummer 2 strebe eine Fortführung des Projektes an, wohingegen die Nummer 4 empfehle, die Haushaltsmittel in Maßnahmen zur kurzfristigen Entlastung in den KiTas einzusetzen.

Frau Scheidt erläutert, dass die für das Jahr 2024 geplanten Haushaltsmittel in kurzfristige Maßnahmen fließen sollen. Die Umsetzung des Projektes solle erst für eine mögliche Umsetzung zum 01.08.2025 vorbereitet werden.

Herr Tillmanns betont, dass sämtliche Akteure – auch fraktionsübergreifend – dem Projekt QiK mehr als positiv gegenüberstünden. Nun sei allerdings der Punkt erreicht, an dem entschieden werden müsse, ob das Projekt umgesetzt werden könne oder nicht. Er sei durchaus der Ansicht, dass weiterhin der Austausch mit dem Land gesucht werden müsse, um Wege und Modelle zu finden, um die Intention von QiK und den Quereinstieg zu ermöglichen. Allerdings glaube er persönlich nicht daran, dass das Projekt QiK in der bisherigen Form angesichts der (nicht vorhandenen) Finanzierungsmöglichkeiten realisiert werden könne. Daher stelle sich für ihn die Frage, ob es noch sinnvoll sei, die vorhandenen Ressourcen bei der Verwaltung weiter mit diesem Projekt zu binden. Für die bisherigen Bemühungen aller Beteiligten und alle positiven Versuche der Verwaltung, das Projekt zu begleiten und umzusetzen, sei die neueste Entwicklung sehr bedauerlich. Es sei daher auch unerheblich, auf welcher Seite das Missverständnis entstanden sei. Er selbst stehe bewusst auf der Seite der Verwaltung, der bisherige Informationsfluss des Landes sei mehr als schwammig gewesen. Das Land habe zuletzt auch die Mittel zur Arbeitsmarktintegration gekürzt. Es sei allen Beteiligten bewusst, dass dies als Kommune nicht zu stemmen sei. Er gibt ein wörtliches Zitat von Frau Schmitt-Promny aus der Zeitung wieder: „Wir werden selbst eine Lösung finden müssen um das zu finanzieren“. Dem könne er sich inhaltlich zwar anschließen aber es müsse nun konstatiert werden, dass es diese Lösung aktuell nicht gebe. Darüber hinaus könne sie auch nicht gefunden werden angesichts der neuen Finanzierungsvoraussetzungen.

Er regt daher eine Beschlussfassung dahingehend an, dass zwar natürlich ein Signal gegeben werde, dass im Zusammenschluss mit dem Land weiter nach Möglichkeiten für den Quereinstieg gesucht werde. Allerdings wehre er sich dagegen, die Verwaltung weiterhin an ein Projekt zu binden, an deren Realisierbarkeit erhebliche Zweifel bestünden. Daher schlägt er vor, die Nummern 2 und 5 des Beschlussentwurfes zu streichen oder umzuformulieren, sodass kein konkreter Bezug auf QiK mehr bestehe.

Er unterstützt die Nutzung der Haushaltsmittel für den KiTa-Bereich, bittet aber auch hier um eine gute Formulierung. Die vor Beginn der Sitzung versandte und ausgelegte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KiTas und Kindertagespflege (als Anlage zur Niederschrift im Ratsinformationssystem) finde er zwar gut und richtig. Die AG habe ebenfalls erkannt, dass das Projekt in der bisherigen Form nicht umgesetzt werden könne. Die AG schlage die weitere finanzielle Unterstützung des KiTa-Helfer*innen Programms vor. Auch wenn er den Vorschlag zunächst gut finde, dürfe heute

keine übereilte Entscheidung über die weitere Mittelverwendung getroffen werden. Er wünscht sich daher einen überlegten Vorschlag der Verwaltung hierzu.

Er schließt seinen Beitrag mit einer deutlichen Kritik an die Landesregierung. Finanzierungsfragen sollten seiner Ansicht nach zu Beginn eines Projektes geklärt werden und nicht kurz vor seiner Umsetzung. Das Vorgehen des Landes bewerte er als äußerst unprofessionell.

Frau Baumbach erläutert, dass die AG § 78 die vorgelegte Stellungnahme in der vergangenen Woche noch kurzfristig erarbeitet hätte. Die AG bezweifle ebenfalls, dass QiK noch umgesetzt werden könne. Da eine Intention von QiK gewesen sei, eine Entlastung in den KiTas herbeizuführen, habe die AG hieran festhalten wollen und daher den Vorschlag formuliert, die eingeplanten Gelder zur Aufstockung der gekürzten Landesmittel des KiTa-Helfer*innen Programms zu nutzen. Der Vorschlag sei allerdings nicht rechnerisch geprüft worden. Die gekürzten Landesmittel hätten auch den Effekt, dass die Träger ohne eigene finanzielle Beteiligung nur kürzere Zeiten anbieten könnten. Mit den derzeitigen rund 18.000 Euro Landeszuschuss pro KiTa-Jahr pro Helfer*in ließen sich keine 30 Stunden refinanzieren. Sie berichtet, dass viele freie Träger die Erfahrung gemacht hätten, dass die Helfer*innen sehr hilfreich seien und einige von ihnen in eine Berufsausbildung wechseln würden. Dies könne somit weiter unterstützt werden. In jedem Fall solle der Fokus auf die zeitnahe Entlastung in den Einrichtungen gelegt werden. Die personelle Situation gestalte sich überall gleich dramatisch. Sie sei auch der Ansicht, dass weitere Möglichkeiten des Quereinstiegs geprüft werden sollten.

Herr Küppers unterstützt, dass die finanziellen Mittel im Sinne der Träger und Einrichtungen weiterverwendet werden sollten. Hinsichtlich der Empfehlung von Herrn Tillmanns zur Streichung der Nummern 2 und 5 erläutert er, dass heute keine verlässliche Aussage dahingehend getroffen werden könne, ob QiK – in welcher Form auch immer – umgesetzt werden könne oder nicht. Dies müsse nun erarbeitet werden. Da eine Umsetzung jedoch frühestens zum 01.08.2025 erfolgen könne, sei nun Zeit hierfür gewonnen. Die Verwaltung müsse allerdings zu dieser Erarbeitung beauftragt werden.

Frau van der Meulen erkundigt sich zum einen danach, wie die anderen drei Modellkommunen mit der neuesten Entwicklung umgehen würden. Zum anderen möchte sie wissen, ob bereits eine Abstimmung mit Anbietern (wie z.B. die VHS, Diakonie, oder andere freie Träger) erfolgt sei, welche das Projekt gegebenenfalls selbständig aber im Namen der Stadt durchführen könnten. Darüber hinaus bittet sie um Erläuterung, ob die bereits eingeplanten Haushaltsmittel nicht zweckgebunden seien.

Herr Kaldenbach bestätigt, dass es einen nahezu täglichen Kontakt mit den anderen Modellkommunen und dem Ministerium gebe. Die teilnehmenden Kreise Steinfurt und Rheinisch-Bergischer Kreis würden allerdings keine eigenen KiTas betreiben. Sie seien zwar noch nicht formal aus dem Projekt ausgestiegen, sondern würden nach wie vor versuchen, freie Träger anzuwerben. Der Erfolg sei jedoch fraglich. In jedem Fall sei eine Umsetzung zum 01.08.2024 nicht realisierbar und darüber hinaus könnten die Kreise den Trägern keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen. Daher bezweifle er, dass sich genügend Träger hierfür bereit erklären würden. Die Stadt Mönchengladbach betreibe eigene KiTas und versuche, das Projekt für einen Teil ihrer Einrichtungen umzusetzen. Hierfür stelle die Stadt auch

zusätzliche Mittel zur Verfügung. Da Mönchengladbach jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt in das Projekt eingestiegen sei, wisse er nicht, ob die Kommune einen anderen Informationsstand habe. Neben dem intensiven Austausch mit dem Ministerium und den Modellkommunen werde das Thema auch auf überörtlicher Ebene stark diskutiert, wie beispielweise im AK KiMa, in welchem auch Spitzenverbände der freien Träger und Landesarbeitsgemeinschaften vertreten seien. Dort werde die aktuelle Situation ebenfalls kritisch gesehen und die Lösungsansätze über das sogenannte Aufzugsmodell abgelehnt.

Bezüglich der Anbieter bestehe von Beginn an ein sehr enger und guter Austausch mit der VHS. Die VHS habe zwar die Entwicklung eines Curriculums derzeit gestoppt. Die AZAV Zertifizierung laufe aber weiterhin. Hierfür sei er sehr dankbar.

Frau Scheidt betont die Wichtigkeit eines heutigen gemeinsamen Beschlusses. Sie rate davon ab, das Projekt nun frühzeitig zu beenden, dafür sei bislang zu viel Arbeit investiert worden. Auch wenn sich abzeichne, dass das Projekt nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden könne, sei viel erreicht worden, um Quereinstiege, Ausbildung und einen festen Einstieg in das Berufsfeld zu ermöglichen. Diese Optionen stünden den KiTa-Helfer*innen nicht offen, die Beschäftigung könne nur monatsweise erfolgen. So würden laufend gute Beschäftigte verloren gehen, die sich mit einem hohen Engagement in den Einrichtungen eingesetzt hätten. Eine Aufstockung der gekürzten Landesmittel für das KiTa-Helfer*innenprogramm sei nicht zukunftsfähig. Das QiK Projekt schaffe Zuverlässigkeit und eine Sicherheit sowohl für die Beschäftigten, als auch für die Einrichtungen und Eltern. Sie habe QiK daher stets als eine gute Möglichkeit angesehen, Personen eine neue Perspektive zu ermöglichen. In dem Zusammenhang weist sie auf die Vielzahl geflüchteter Menschen ohne Berufsanerkennung hin, von denen sicherlich einige auch gerne in dieses Berufsfeld einsteigen würden. Sie befürchte, diese Chance aus der Hand zu geben, wenn heute ein Ausstieg beschlossen werde. Auch wenn das bisherige QiK Projekt nicht umsetzbar sei, so könne die Zwischenzeit bis zum 01.08.2025 genutzt werden, um die weiteren Entwicklungen – auch auf Landesebene – abzuwarten. Sie erhoffe sich ein Umdenken des Landes, wenn sich alle vier Modellkommunen aufgrund der mangelnden Finanzierung aus dem Projekt zurückziehen würden.

Auch wenn sie den Vorschlag der AG § 78 zur weiteren Mittelverwendung für sinnvoll halte, könne dies heute noch nicht beschlossen werden.

Wenn von Seiten des Dezernates II die Zusage erfolge, dass das Geld nicht zweckgebunden sei, sondern auch für andere Maßnahmen verwendet werden könne, wünscht sie sich von der Verwaltung einen Vorschlag zur weiteren Verwendung. Daher empfehle sie, die Mittel zugunsten des KJA sperren zu lassen.

Herr Tillmanns präzisiert, dass er persönlich nicht glaube, dass QiK in der bisher angedachten Form umgesetzt werden könne. Gleichwohl sehe er QiK als eine Möglichkeit von vielen an, um einen Quereinstieg zu ermöglichen. Er befürworte weiterhin, dass Gespräche mit dem Land diesbezüglich geführt werden. Er rege lediglich an, die QiK-bezogene Formulierung anzupassen und somit zu öffnen. Daher schlägt er die folgenden Anpassungen des vorgelegten Beschlussentwurfes vor:

- Nr. 1 des Beschlussentwurfes könne unverändert übernommen werden.

- In Nr. 2 solle die Verwaltung damit beauftragt werden, weiter Gespräche zum Thema Quereinstieg in die Kinderbetreuung mit dem Land Nordrhein-Westfalen zu führen und in Absprache mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration eine mögliche Umsetzung zum 01.08.2025 vorzubereiten.
- Die Nr. 3 und 4 könnten ebenfalls unverändert übernommen werden.
- In Nr. 4 solle der KJA dem Rat empfehlen, eindringlich an die Landesregierung zu appellieren, vor dem Hintergrund der veränderten Finanzierungsgrundlagen, Finanzmittel für die Umsetzung von Programmen zum Quereinstieg in die Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen.

Frau Schmitt-Promny weist darauf hin, dass die Bezeichnung QiK eine Abkürzung für „Quereinstieg in die Kinderbetreuung“ sei. Sie zweifle ebenfalls an der Realisierbarkeit des bisher geplanten Projektes zum Quereinstieg. Es bestehe jedoch bei allen Beteiligten Einigkeit darüber, dass Quereinstieg im Allgemeinen ermöglicht werden solle. Daher gelte es nun, bis zum KiTa-Jahr miteinander und mit dem Land über andere Wege und Modelle nachzudenken, sodass nicht noch mehr Zeit verloren gehe. Auch wenn heute nicht final über die Weiterverwendung der eingeplanten Mittel entschieden werden könne, so plädiere sie ebenfalls dafür, dass das Geld im System verbleibe. Zudem müssten die Auswirkungen geklärt werden, sollte das Geld für andere Zwecke – wie z.B. die KiTa-Helfer*innen – verausgabt werden. Möglicherweise könne es sinnvoller sein, das Geld zunächst zu verwahren und in neue Modelle des Quereinstiegs zu investieren.

Herr Küppers dankt Herrn Tillmanns für die Konkretisierung. Dem erweiterten Beschlussvorschlag könne er sich anschließen. Er hofft auf eine Fortführung des Projektes, halte es aber für richtig, wenn parallel andere Wege gesucht würden.

Frau Mendes berichtet, dass die Enttäuschung bei den Eltern über die neuesten Entwicklungen groß sei. Es bestehe der Eindruck, dass das Land den Quereinstieg nicht als Priorität ansehe. Es sei realitätsfern, dass das Projekt ohne landesseitige, finanzielle Unterstützung allein von den Kommunen gestemmt werden könne. Auch wenn die Umsetzung zum 01.08.2024 nicht machbar sei, sei es für die Eltern wichtig, dass der Austausch diesbezüglich nicht abbreche. Sie bittet um Prüfung, ob es in der Region mögliche Potenziale gebe, um kurzfristig Quereinsteiger*innen zu beschäftigen. Ebenso regt sie an, für beispielsweise Studierende Nebenjobs in KiTas anzubieten.

Frau Baumbach bestätigt, dass die kurzfristige Entlastung in den Einrichtungen auch die vorrangige Intention der AG § 78 gewesen sei. Sie erläutert, dass manche der KiTa-Helfer*innen bereits eine längere Zeit in ihren Einrichtungen beschäftigt seien, aber aufgrund der noch ausstehenden Anerkennungen noch nicht als Fachkräfte übernommen werden könnten. Sie seien aber bereits zu Vertrauenspersonen für die Kinder geworden.

Aktuell sehe die Situation so aus, dass die Landesmittel für die KiTa-Helfer*innen gekürzt worden seien und QiK nicht wie geplant umgesetzt werde. Die Enttäuschung sei daher groß.

Herr Brötz betont, dass die Verwaltung – unabhängig von der heutigen Entscheidung – weiterhin an professionellen Qualifizierungsstrukturen arbeiten werde. Der Charme an QiK sei gewesen, Optionen für Menschen zu eröffnen, in das System Kinderbetreuung einzusteigen und mithilfe professioneller Qualifizierungsstrukturen zu begleiten. Wenn dies nun nicht umgesetzt werden könne, müsse ein anderer Weg gesucht werden. Auch wenn die Enttäuschung groß sei, werde versucht, den Schulterchluss zwischen Verwaltung, Politik, freien Trägern und weiteren Akteuren beizubehalten. Möglicherweise werde das neue KiBiz neue Türen öffnen. Wichtig sei, die gute Zusammenarbeit fortzuführen und dabei aber nicht aus dem Blick zu verlieren, dass die Stadt nicht die kommunale Hoheit besitze. Der Austausch mit dem Land sei daher unabdingbar.

Frau Brokmann berichtet, dass die Arbeitsmarktsituation auch deshalb so angespannt sei, weil sich weniger junge Menschen für eine Ausbildung zum*zur Erzieher*in entscheiden würden. Es sei bereits schwierig, die notwendige Anzahl an Kinderpfleger*innen auszubilden. Quereinstiege seien aus ihrer Sicht stets sinnvoll, insbesondere dann, wenn das reguläre Ausbildungssystem nicht ausreiche. Es sollten daher alle Varianten des Quereinstieges mit bedacht werden, diese müssten aber auch anrechenbar sein. Gleichzeitig sehe sie aber auch ein Risiko darin, eine Umsetzung des bisher geplanten Projektes zum 01.08.2025 anzuvisieren. Wenn weiterhin geplant sei, die Personen zum 01.08.2026 in das 2. Ausbildungsjahr der Kinderpflege zu überführen, passe das zeitlich nicht zusammen. Dies müsse mit bedacht werden.

Zum Wortlaut des bisherigen Beschlussentwurfes zu Nr. 4 bittet sie um Änderung bzw. Streichung der Formulierung, dass Fördergelder der Bundesagentur für Arbeit weggefallen seien. Diese seien nicht weggefallen, sondern von Beginn an ausschließlich für den schulischen Teil der Ausbildung gedacht gewesen. Die aktuelle Formulierung suggeriere, dass Gelder in Aussicht gestellt worden seien und nun nicht mehr zur Verfügung gestellt werden würden. Dies sei aber nicht der Fall.

Herr Kaldenbach erläutert, dass die Qualifizierung insgesamt drei Jahre andauern werde, unabhängig vom Beginn. Das bedeute, dass wenn die Umsetzung erst zum 01.08.2025 erfolge, würden die Teilnehmenden nicht in nur zwei Jahren qualifiziert.

Er bekräftigt, dass die Bundesarbeitsmittel nicht weggefallen seien, dies sei so auch nicht kommuniziert worden. Gleichwohl sei die Verwaltung von anderen Voraussetzungen ausgegangen.

Herr Tillmanns geht auf eine Aussage von Frau Brokmann zu den noch freien Ausbildungsplätzen ein. Bei der Auftaktveranstaltung im Centre Charlemagne hätten die Berufsschulen beklagt, dass es nicht genügend Klassen gebe, um alle Ausbildungsinteressierte aufnehmen zu können. Er bittet um Erläuterung.

Weiterhin regt er an, kein konkretes Umsetzungsdatum zu nennen, da dies zu Diskussionen führen könne.

Er betont, dass er weder der Bundesagentur für Arbeit noch dem Jobcenter einen Vorwurf machen wolle. Dennoch sei er enttäuscht darüber, dass während der gesamten Kommunikation offenbar ein so großes Missverständnis entstanden sei, dass sich die Finanzierungsgrundlagen nun so drastisch und grundlegend geändert hätten.

Frau Schmitt-Promny bittet darum, gut zu überlegen, ob das Umsetzungsdatum gestrichen werden solle. Zum einen biete ein Datum eine Kontrolle, ob und was bis dahin habe erreicht werden können. Zum anderen sei es auch eine Selbstverpflichtung, bis zum 01.08.2025 erfolgreich zu sein. Sie teile die Enttäuschung von Herrn Tillmanns zu den veränderten Finanzierungsgrundlagen. Für sie sei nun klar, dass künftig alles genau verschriftlicht werden und eine klare Trennung zwischen Hoffnung und Realisierbarkeit erkennbar sein müsse. Sie fasst zusammen, dass alle Beteiligten die große Not in den Einrichtungen sehen würden. Aufgrund der vielen Herausforderungen, mit denen QiK konfrontiert sei, müsse man offen bleiben für neue Modelle, um einen Weg für den Quereinstieg zu ebneten.

Herr Brötz bestätigt ein aufwachsendes Interesse an den Berufsfeldern der Kinderbetreuung. Der Bedarf wachse aber überproportional schneller als die Zahl der an der Ausbildung interessierten Menschen. Die beiden Standorte Simmerath und der Käthe-Kollwitz-Schulen hätten ihre Kapazitäten in den letzten fünf Jahren um gut 50 % aufgestockt. Hier müsse beachtet werden, dass es im Eifeler Raum ein höheres Interesse an der vollschulischen Erzieher*innenausbildung gebe. Stadtnah werde jedoch ein höheres Interesse an der praxisintegrierten Ausbildung festgestellt. Dies setze aber auch immer voraus, dass sich Träger finden, die eine solche Ausbildung unterstützen. Die PiA-Stellen seien allerdings nicht voll über KiBiz finanziert, somit müssten Kommunen und Träger noch zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Im Bereich der Ausbildung zur Kinderpfleger*in habe es in beiden Berufskollegs noch freie Plätze gegeben. Die Intention von QiK sei allerdings gewesen, Menschen zu gewinnen, die nicht sofort in das System einsteigen könnten.

Herr Küppers unterstützt die Aussage von Frau Schmitt-Promny, ein Umsetzungsdatum konkret zu benennen. Andernfalls werde die Zeitschiene beliebig. Zudem sei eine Zeitplanung für eine konkrete Finanzplanung notwendig. Die notwendigen finanziellen Mittel müssten haushaltsjahrscharf eingestellt werden.

Frau Scheidt dankt dem Ausschuss für die gute und ausgiebige Diskussion. Sie würde sich eine Würdigung des Ministeriums für die geleistete Arbeit und das große Engagement aller Beteiligten wünschen. Das Projekt sei mit einem enormen zeitlichen Aufwand entwickelt worden. Dies sei umso bedeutsamer, da viele Menschen dies in ihrer Freizeit bzw. ehrenamtlich organisiert hätten. Auch in der Verwaltung sei viel Energie gebunden worden. Ihrer Ansicht nach sollten die Bemühungen einer Kommune entsprechend anerkannt werden. Der gesamte Städtetag NRW habe das Modell befürwortet. Viele hätten sich mit den Inhalten identifizieren können.

Sie bittet um Aufnahme eines Sperrvermerks der Gelder zugunsten des KJA.

Es herrscht Einvernehmen, die Nr. 4 des Beschlussvorschlages um diese Sperrung zu ergänzen.

Nach den verschiedenen Eingaben zur Erweiterung des Beschlussentwurfes lässt Frau Scheidt sodann hierüber abstimmen:

Beschluss (geändert):

Der Kinder- und Jugendausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Politik und Verwaltung streben weiterhin an, in Aachen den Quereinstieg in den Beruf der Kinderpfleger*innen und Erzieher*innen in Form einer berufsbegleitenden Ausbildung zu realisieren.
2. Der Kinder- und Jugendausschuss beauftragt die Verwaltung, weiter Gespräche zum Thema Quereinstieg in die Kinderbetreuung mit dem Land Nordrhein-Westfalen zu führen und in Absprache mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration eine mögliche Umsetzung zum 01.08.2025 vorzubereiten.
3. Darüber hinaus soll die Verwaltung weitere Modelle des Quereinstiegs in Form berufsbegleitender Ausbildung eruieren und diese für eine Umsetzungsmöglichkeit in Aachen überprüfen.
4. Der Kinder- und Jugendausschuss beauftragt die Verwaltung, die für das Jahr 2024 ursprünglich zur Umsetzung des Modellprojektes QiK beschlossenen Haushaltsmittel für Maßnahmen zur kurzfristigen Entlastung der Kindertagesstätten zu verwenden. Der Haushaltsansatz wird zugunsten des KJA gesperrt.
5. Der Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt dem Rat, eindringlich an die Landesregierung zu appellieren, vor dem Hintergrund der veränderten Finanzierungsgrundlagen, Finanzmittel für die Umsetzung von Programmen zum Quereinstieg in die Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Einstimmig.